

Vergabenummer
25-2000064042

Leistung
Beschaffung einer Screening-Software für Finanzsanktionen sowie Finanzsanktionsdaten inkl. Research Tool im Rahmen des Projektes WEMASO

Los 1: Beschaffung einer Standard IT-Lösung im Bereich Namensscreening

Los 2: Beschaffung von erweiterten Sanktionslisten inklusive Research Tool für den Bereich Finanzsanktionen

Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis Teilnahmeantrag

Datei	Bezeichnung	Bearbeitungshinweis	Für Los
T	Teilnahmewettbewerb		
T00	Inhaltsverzeichnis Verfahrenshinweise	zur Beachtung	1 und 2
T01	Teilnahmeantrag	ausgefüllt einzureichen	1 und 2
T02_L1	Eigenerklärung zur Eignung_Los1 (Vordruck 11078 II)	ausgefüllt einzureichen	1
T02_L2	Eigenerklärung zur Eignung_Los 2 (Vordruck 11078 II)	ausgefüllt einzureichen	2
T03_L1	Eignungsmatrix_Los 1	ausgefüllt einzureichen	1
T03_L2	Eignungsmatrix_Los 2	ausgefüllt einzureichen	2
T04_L1	Referenzangaben zur Eigenerklärung_vor NDA_Los 1	Zur Beachtung	1
T04_L1	Referenzangaben zur Eigenerklärung_nach NDA_Los 1 (vertraulich; s. Hinweis unter T13_L1)	Ausgefüllt einzureichen	1
T04_L2	Referenzangaben zur Eigenerklärung_Los 2	ausgefüllt einzureichen	2
T05_L1	Eigenerklärung Russlandsanktionen_Los 1	ausgefüllt einzureichen	1
T05_L2	Eigenerklärung Russlandsanktionen_Los 2	ausgefüllt einzureichen	2
T06_L1	Erklärung zur Bildung einer ARGE_Los 1 (Vordruck 11031)	ausgefüllt einzureichen	1

T06_L2	Erklärung zur Bildung einer ARGE_Los 2 (Vordruck 11031)	ausgefüllt einzureichen	2
T07_L1	Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen_Los 1 (Vordruck 11029 c)	ausgefüllt einzureichen, sofern zutreffend	1
T07_L2	Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen_Los 2 (Vordruck 11029 c)	ausgefüllt einzureichen, sofern zutreffend	2
T08_L1	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen_Los 1 (Vordruck 11029 d)	ausgefüllt einzureichen, sofern zutreffend	1
T08_L2	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen_Los 2 (Vordruck 11029 d)	ausgefüllt einzureichen, sofern zutreffend	2
T09_B1_L1	Leistungsbeschreibung_Los 1	zur Beachtung	1
T09.1_B1.1_L1	Leistungsbeschreibung_Los 1engl.	zur Beachtung	1
T09_B1_L2	Leistungsbeschreibung_Los 2	zur Beachtung	2
T10	Datenschutzhinweis (Vordruck 11002-1)	zur Beachtung	1 und 2
T11_L1	Ausfüllhinweise_Los 1	zur Beachtung	1
T11_L2	Ausfüllhinweise_Los 2	zur Beachtung	2
T12_L1	Eigenerklärung Kriterien Erfüllung_Los 1	ausgefüllt einzureichen	1
T12_L2	Eigenerklärung Kriterien Erfüllung_Los 2	ausgefüllt einzureichen	2
T13_L1	Verschwiegenheitserklärung Los 1 Wichtiger Hinweis: Dieser Vordruck ist vom Bewerber <u>unterschrieben und eingescannt</u> über das Deutsche Vergabeportal (DTPV) im Bereich Kommunikation einzureichen und Grundvoraussetzung, um das in diesem Dokument als „vertraulich“ gekennzeichnete Dokument T04_L1_Referenzangaben zur Eigenerklärung_nach	ausgefüllt einzureichen bis spätestens 10 Tage vor Teilnahmeantragsöffnung	1

	NDA_Los 1 zu erhalten. Bitte beachten Sie dafür die Ausfüllhinweise im Dokument T11_L1.		
T14_L1	Entwürfe der Dokumente für die Angebotsphase	zur Information	1
T14_L2	Entwürfe der Dokumente für die Angebotsphase	zur Information	2

1 Verfahrenshinweise

1.1 Teilnahmeunterlagen

Die Deutsche Bundesbank fordert hiermit eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf (Stufe 1 des Vergabeverfahrens).

Im Teilnahmewettbewerb werden die im Inhaltsverzeichnis enthaltenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Entwürfe der der Dokumente für die Angebotsphase werden den Bewerbern bereits im Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der ersten Phase des Verhandlungsverfahrens bereitgestellten Angebotsunterlagen (insbesondere Leistungsbeschreibung mit Anhängen, Preisblätter, Bewertungsmatrizen sowie Vertragsentwürfe mit Anhängen) dienen ausschließlich der Information der Bewerber und stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen und/oder Ergänzungen.

Fragen zu diesen Unterlagen können von den Bewerbern gestellt werden, jedoch ausschließlich allgemeiner Natur und zur Klärung des grundsätzlichen Verständnisses der Anforderungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antworten des Auftraggebers auf solche Fragen unverbindlich sind und keine abschließende Rechtsverbindlichkeit besitzen, da die Unterlagen noch nicht finalisiert sind. Änderungen und Anpassungen der Unterlagen bleiben vorbehalten.

Alle Bewerber werden über die gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten gleichermaßen informiert, um die Transparenz sowie Gleichbehandlung sicherzustellen. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung von Fragen oder Antworten in den endgültigen Vergabeunterlagen besteht grundsätzlich nicht. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die über den informativen Charakter der bereitgestellten Unterlagen hinausgehen oder auf Details der Angebotsphase abzielen, in der ersten Phase des Verhandlungsverfahrens nicht zu beantworten. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden den geeigneten Bewerbern die Vergabeunterlagen für die Angebotsphase zusammen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bereitgestellt.

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für eine Teilnahmeentscheidung ausreichend.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit werden bestimmte Teilnahmeunterlagen bzw. Vergabeunterlagen der Angebotsphase für Los 1 erst nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung (Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1) zur Verfügung gestellt.

Die ausgefüllte und unterschriebene Verschwiegenheitserklärung ist **spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist** über die Vergabeplattform DTVP einzureichen.

Nach Eingang der ausgefüllten und unterzeichneten Verschwiegenheitserklärung stellt der Auftraggeber dem Bewerber folgendes vertrauliche Dokument zur Verfügung:

- T04_L1_Referenzangaben zur Eignerklärung_nach NDA_Los 1
Dieses Dokument enthält das für die Beurteilung der Vergleichbarkeit der Referenzen maßgebliche Mengengerüst (fiktives Screeningvolumen)

Die Verschwiegenheitserklärung ist für folgende weitere Dokumente relevant, die erst in der Angebotsphase dem Bieter zur Verfügung gestellt werden:

- B1_L1_Leistungsbeschreibung_nach NDA_Los 1 (*Bereitstellung mit Beginn der Angebotsphase an die nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bieter, die im Teilnahmewettbewerb das Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1 eingereicht haben*)
Dieses Dokument enthält die für die Angebotserstellung maßgeblichen Mengengerüste.
- C4_L1_Anlage 2_Bewertungsmatrix_nach NDA_Los 1 (*Bereitstellung mit Beginn der Angebotsphase an die nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bieter, die im Teilnahmewettbewerb das Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1 eingereicht haben*)
Dieses Dokument enthält die für die Angebotserstellung maßgeblichen Mengengerüste.

Eine nach Ablauf der vorgenannten Frist eingereichte Verschwiegenheitserklärung begründet keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Teilnahmefrist.

1.2 Unterschrift / Signatur des Teilnahmeantrages

Bei Einreichung des Teilnahmeantrages sind die folgenden Signaturvarianten zugelassen:

- Elektronisch in Textform (einfache Signatur)
- Fortgeschrittene elektronische Signatur
- Qualifizierte elektronische Signatur

Bei Verwendung der elektronischen Unterschrift in Textform ist sowohl der Name der Firma als auch der Name der unterzeichnenden Person anzugeben.

Alle weiteren Angaben zum Teilnahmewettbewerb entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Teilnahmeantragsformular (T01_Teilnahmeantrag_25-2000064042).

2 Verfahrensablauf Teilnahmewettbewerb

Zunächst fordert die Deutsche Bundesbank, nachfolgend Auftraggeber genannt, eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Die Teilnahmeunterlagen können über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) ohne Registrierung abgerufen werden.

2.1 Prüfung der Teilnahmeanträge

Mit dem Teilnahmeantrag übermittelt der Bewerber die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen zur Prüfung seiner Eignung.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden zunächst diejenigen Bewerber ermittelt, deren Teilnahmeanträge die formalen Voraussetzungen erfüllen (formale Prüfung).

Bewerber, deren Teilnahmeanträge alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Erklärungen und Dokumente auf das Vorliegen von Ausschlussgründen, auf ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, auf ihre wirtschaftlich-finanzielle und auf ihre technisch-berufliche Leistungsfähigkeit sowie auf ihre Zuverlässigkeit geprüft.

Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer (sofern vorhanden) müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Unternehmen sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bewerber müssen ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen.

Der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erfolgt für Bewerber/alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft/Nachunternehmer/Unterauftragnehmer über die Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) sowie die Eigenerklärung Russlandsanktionen (T05).

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird geprüft, ob die Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien (A-Eignungskriterien) vollständig erfüllt sind.

Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums führt zum Ausschluss des Bewerbers aus dem Vergabeverfahren.

2.2 Bewertung der Teilnahmeanträge

Im Anschluss erfolgt die Bewertung der Teilnahmeanträge der Bewerber anhand der festgelegten Eignungskriterien.

Zum Verbleib im Verfahren müssen die Bewerber sämtliche A-Eignungskriterien erfüllen sowie die in der Eignungsmatrix (vgl. T03 Eignungsmatrix) festgelegte Mindestpunktzahl erreichen. Diese beträgt für Los 1 mindestens 5 Eignungspunkte und für Los 2 mindestens 5 Eignungspunkte je B-Kriterium, also insgesamt 10 Leistungspunkte.

Die Bewertung der B-Eignungskriterien erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten gemäß dem Bewertungsmaßstab in Spalte C der Eignungsmatrix. Die Summe der erzielten Punkte ergibt die jeweilige Eignungspunktzahl.

Sofern mehr als zehn Bewerber die A-Eignungskriterien erfüllen und die jeweilige Mindestpunktzahl erreichen, werden die zehn Bewerber mit der höchsten Eignungspunktzahl zur Angebotsphase zugelassen. Maßgeblich ist die Rangfolge der erreichten Eignungspunktzahlen. Zur Regelung bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme an der Angebotsphase berechtigenden Rang siehe unten unter Nr. 4.2.1.

Erfüllen weniger als zehn Bewerber die vorgenannten Anforderungen, werden alle geeigneten Bewerber zum weiteren Verfahren zugelassen.

Sofern weniger als drei geeignete Bewerber vorliegen, wird das Verfahren mit den verbleibenden Bewerbern fortgeführt.

3 Weitere Regelungen zur Eignung und zum Teilnahmewettbewerb

3.1 Feststellung der Eignung von Bewerbergemeinschaften

Am Vergabeverfahren können sich auch Bewerbergemeinschaften beteiligen. Für die Erklärung zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist der Vordruck 11031 entsprechend zu verwenden. Ergänzend soll per Eigenerklärung angegeben werden, welche spezifischen Aufgabenbereiche bzw. Teilleistungen das einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen wird.

Für die Bewerbergemeinschaft wird geprüft, ob die Eignung unter Berücksichtigung der Angaben der einzelnen Mitglieder insgesamt vorliegt - soweit nicht ausdrücklich einzelne Eignungsnachweise zwingend durch jedes Mitglied zu erbringen sind.

Die Bewerbergemeinschaft hat die Eignung auch für jedes ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Zuverlässigkeit nachzuweisen. Dazu hat jedes Mitglied die Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) sowie die Eigenerklärung Russlandsanktionen (T05) mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

Die Änderung der Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft ist nach Ablauf der Teilnahmefrist nur aus wichtigem Grund (z. B. Insolvenz oder Auflösung von den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen) zulässig. Sie ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Das Unternehmen, das in die Bewerbergemeinschaft aufgenommen werden soll, wird zunächst durch den Auftraggeber nach Maßgabe der Eignungskriterien geprüft. Der Auftraggeber darf dem Eintritt eines neuen Mitgliedes einer Bewerbergemeinschaft widersprechen, wenn Zweifel an dessen Eignung bestehen.

3.2 Feststellung der Eignung von Unterauftragnehmern

Für die Einbindung von Unterauftragnehmern (synonym: Nachunternehmern) ist die Angabe erforderlich, welche Aufgabenbereiche bzw. Teilleistungen von einem Unterauftragnehmer erbracht werden sollen. Hierfür ist das Verzeichnis über Leistungen anderer Unternehmen (Vordruck 11029 c) zu verwenden.

Der Bewerber hat die Eignung für die an einen Unterauftragnehmer übertragenen Aufgabenbereiche auch für die vorgesehenen Unterauftragnehmer nachzuweisen. Ein Unterauftragnehmer hat dafür folgende Nachweise/Eigenerklärungen vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Vordruck 11029 d)

Eine vollständige Durchführung des Auftrags durch den oder die Unterauftragnehmer im Namen des Bewerbers ist nicht zulässig. Dies führt zum Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren.

Der Bewerber muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der geplante Einsatz von Unterauftragnehmern nach Ablauf der Teilnahmefrist darf nur aus wichtigem Grund geändert werden (z. B. Insolvenz oder Auflösung eines Unterauftragnehmers). Die Änderung ist dem Auftraggeber unverzüglich unter Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des neu hinzutretenden Unterauftragnehmers mitzuteilen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der geplante Einsatz/Austausch hat eine Eignungsprüfung des neuen Unterauftragnehmers zur Folge. Der Auftraggeber darf dem Eintritt eines neuen Unterauftragnehmers widersprechen, wenn Zweifel an dessen Eignung bestehen.

3.3 Feststellung der Eignung bei Eignungsleihe

Greift ein Bewerber für den Nachweis seiner wirtschaftlich-finanziellen und/oder seiner technisch-beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen zurück, so ist durch eine Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachzuweisen, dass dem Bewerber die für diesen Auftrag erforderlichen Kapazitäten durch das eignungsleihende Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. In diesem Fall ist die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Vordruck 11029 d) ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zudem muss das eignungsleihende Unternehmen seinerseits geeignet sein (siehe Kapitel 3.2 „Feststellung der Eignung von Unterauftragnehmern“) und die geforderten Eignungskriterien tatsächlich erfüllen. Das eignungsleihende Unternehmen unterliegt sowohl der wirtschaftlich-finanziellen als auch der technisch-beruflichen Eignungsprüfung im Umfang der zu erbringenden Leistung. Eine entsprechende Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) ist einzureichen.

Werden Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch genommen, so haften der Bewerber und das eignungsleihende Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam. Das eignungsleihende Unternehmen unterliegt der Eignungsprüfung im Umfang der zu erbringenden Leistung. Für das eignungsleihende Unternehmen sind je nach Umfang der Eignungsleihe die erforderlichen Nachweise/Eigenerklärungen vorzulegen.

Werden die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe vor, so hat der Bewerber das eignungsleihende Unternehmen zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 S. 2 VgV). Wird das eignungsleihende Unternehmen nicht ersetzt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

3.4 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich unter Beachtung des § 56 Abs. 2 und 3 VgV vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle gesetzten Einreichungsfrist nachzufordern oder aufzuklären. Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung von Unterlagen.

3.5 Kostenerstattung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages sowie die Beteiligung am Teilnahmewettbewerb wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben wird. Mit Abgabe des Teilnahmeantrages verzichten die Bewerber auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.6 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mehrfachbeteiligung

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer den Wettbewerb beschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beteiligung eines Bewerbers bzw. eines Mitgliedes einer Bewerbergemeinschaft auch als Mitglied an einer weiteren Bewerbergemeinschaft, die ein konkurrierendes Angebot einreicht, dies bei unzulässiger wettbewerbsbeschränkender Abrede zum Ausschluss der Angebote führen kann. Dies gilt entsprechend für die Beteiligung eines Unterauftragnehmers bei mehreren Bewerbern oder Bewerbergemeinschaften.

4 Ausblick Angebotsphase

4.1 Ablauf der Angebotsphase

Maximal zehn Bewerber mit den höchsten Eignungspunktzahlen werden zur Angebotsphase zugelassen.

Die Verhandlungs- bzw. Angebotsphase gliedert sich in folgende Schritte bzw. Unterphasen:

Schritt (1) – Erstangebote mit Bewertungen

Zu Beginn der Angebotsphase (Stufe 2 des Vergabeverfahrens) werden die entsprechend dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs geeigneten und ggf. ausgewählten Anbieter aufgefordert, ein erstes Angebot (Erstangebot) abzugeben. Das Angebot erfolgt auf Basis der Leistungsbeschreibung mit Anhängen (u.a. Konzepte) sowie des Preisblatts und der Bewertungsmatrix, welche den nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bietern mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt werden.

Für **Los 1** beinhaltet das Angebot außerdem auch die Ergebnisse eines von den Bietern durchzuführenden Testscreenings. Die Aufgabenstellung zur Durchführung des Testscreenings und die Testdaten werden den nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bietern mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Für **Los 2** beinhaltet das Angebot außerdem vollständige Abzüge der erweiterten Sanktionslisten zu einem noch mitzuteilenden Stichtag sowie Teilabzüge zu weiteren noch mitzuteilenden Stichtagen. Ferner müssen anonyme Testzugänge zu dem Recherchetool bereitgestellt werden.

Der Auftraggeber behält sich in **beiden Losen** vor, nach der Bewertung der Teststellungen mit den Bietern verifizierende Gespräche zu führen.

Der Auftraggeber behält sich **bei beiden Losen** vor, die Bewertung der Angebote in mehreren Stufen durchzuführen und die Zahl der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Laufe der Angebotsphase zu reduzieren. Zusätzlich behält sich der Auftraggeber vor, bereits in der Bewertungsmatrix gekennzeichnete Bewertungskriterien (B-Kriterien) im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens zu Mindestanforderungen/Ausschlusskriterien (A-Kriterien) hochzustufen sowie Mindestpunktzahlen (sowohl für einzelne Anforderungen als auch für Zwischensummen) festzulegen oder anzupassen. Ebenso können bestehende Anforderungen konkretisiert oder enger definiert werden. Eine Hochstufung zu A-Kriterien erfolgt ausschließlich hinsichtlich solcher Kriterien, die in der für das jeweilige Los geltenden Anlage „C4 Bewertungsmatrix 25-2000064042“ ausdrücklich als potenziell hochzustufende Kriterien gekennzeichnet sind.

Details zum Ablauf sowie zur Bewertung der Angebote werden mit der Angebotsaufforderung bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Bewertung der Erstangebote werden je Los maximal sechs Bieter zur ersten Verhandlungsrunde zugelassen. Die Auswahl erfolgt anhand der erreichten Bewertung gemäß den Zuschlagskriterien.

Schritt (2) – Verhandlungsrunde(n)

Schritt (2) besteht aus der Durchführung und dem Abschluss der Verhandlungsrunde/n mit den beteiligten Bietern. Der Auftraggeber verhandelt mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die erste Verhandlungsrunde wird mit den nach der Angebotsprüfung verbleibenden Bietern durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, die Zahl der zur weiteren Teilnahme am Verfahren zugelassenen Bieter gemäß § 17 Abs. 12 VgV stufenweise zu reduzieren. Eine Reduzierung kann insbesondere nach Prüfung der Erstangebote, nach den Fachgesprächen sowie nach jeder Verhandlungsrunde erfolgen.

Die in den einzelnen Verhandlungen erarbeiteten Ergebnisse werden in ggf. überarbeiteten und präzisierten Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Preisblatt, Bewertungsmatrix etc.) zusammengefasst und sämtlichen verbliebenen Bietern zur Verfügung gestellt. Ebenso kann der Vertrag und seine Anlagen ergänzt und/oder überarbeitet werden.

Für **Los 1** behält sich der Auftraggeber vor, weitere Testscreenings unter Berücksichtigung von Rückmeldungen des Auftraggebers zu den vorhergehenden Testscreenings zu verlangen.

Auch für **Los 2** behält sich der Auftraggeber vor, im Rahmen der Verhandlungsrunde weitere Tests durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich in beiden Losen vor, nach der Bewertung der Teststellungen mit den Bietern verifizierende Gespräche zu führen.

Falls es zu weiteren Verhandlungsrunden kommt, werden die Bieter aufgefordert, auf Grundlage der jeweils aktualisierten Vergabeunterlagen ein überarbeitetes Angebot einzureichen.

Die Bewertungen der vorherigen Verfahrensrunde werden nicht in die nachfolgende Verfahrensrunde übernommen. Maßgeblich für die Bewertung ist jeweils das zuletzt eingereichte Angebot.

Schritt (3) – Finale Angebotsabgabe

Im letzten Schritt werden die verbliebenen Bieter auf Grundlage einer eventuellen „finalen Leistungsbeschreibung“ aufgefordert, ein verbindliches finales Angebot (sog. Best and Final Offer) abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, lediglich die zwei bestplatzierten Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufzufordern. Eine Reduzierung der Bieter erfolgt nicht, wenn aus dem bisherigen Verfahren nur zwei oder weniger geeignete Bieter hervorgegangen sind. Es gelten auch in diesem Schritt die vom Auftraggeber definierten Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber behält sich vor, einen letzten Durchgang des Testscreenings bzw. der Teststellung unter Berücksichtigung von Rückmeldungen des Auftraggebers zu den vorhergehenden Testscreenings bzw. der Teststellung zu verlangen.

Außerdem behält sich der Auftraggeber für **Los 1 und 2** vor, mit dem bestplatzierten Bieter eine verifizierende Teststellung im Hinblick auf die technischen Anforderungen gem. Dokument „C4_L1_Bewertungsmatrix_25-2000064042_Los 1“ und „C4_L2_Bewertungsmatrix_25-2000064042_Los 2“ durchzuführen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass der Bieter A-Kriterien oder Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird dieser vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und die Teststellung wird mit dem nächstbestplatzierten Bieter wiederholt, bis das wirtschaftlichste verbliebene Angebot die Erfüllung der technischen Mindestanforderungen nachweisen kann.

4.2 Zuschlagskriterien

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat die Beauftragung eines Wirtschaftsteilnehmers zum Ziel. Der Zuschlag wird hierbei auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Auftraggeber bewertet die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der Anlage 1 „B1_Leistungsbeschreibung 25-2000064042“ durch die Vergabe von Punkten unter Zugrundelegung einer pro Los einheitlichen Bewertungsskala (siehe Anlage „C4_Bewertungsmatrix 25-2000064042“ für das jeweilige Los):

Die allgemeinen Zuschlagskriterien sind:

a)	Die Qualität der angebotenen Leistung Die Ermittlung der Leistungspunkte zur Bewertung der Qualität der angebotenen Leistung erfolgt gemäß den Angaben im Dokument „Bewertungsmatrix“		70%
	Alle Lose	Die Bewertung der Leistung des Angebots erfolgt anhand von Ausschluss- (A-Kriterien) und Bewertungskriterien (B-Kriterien).	
	Alle Lose	Konzeptbewertung	
	Alle Lose	Wertende Teststellungen	
b)	Der Angebotsvergleichspreis der angebotenen Leistung		30%

Die **Bewertung der Qualität** erfolgt auf Basis der erreichten Leistungspunktzahl. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl entspricht einem Gewichtsanteil von 70 %.

Für **Los 1** gliedert sich die Qualitätsbewertung gemäß der Bewertungsmatrix in vier Kriterienhauptgruppen, die innerhalb der Qualitätswertung wie folgt gewichtet werden: fachliche (funktionale) Anforderungen an den Screening-Kern mit 20 %, technische und übergeordnete Anforderungen mit 20 %, Testergebnisse (wertende Teststellungen) mit 30 % sowie das Konzept mit 30 %.

Für **Los 2** gliedert sich die Qualitätsbewertung gemäß der Bewertungsmatrix in zwei Hauptblöcke, die innerhalb der Qualitätswertung mit 70 % auf die erweiterten Sanktionslisten und mit 30 % auf das Recherchetool entfallen. Innerhalb jedes der beiden Blöcke verteilt sich die Bewertung auf sieben Kriterienhauptgruppen mit folgender Gewichtung: abzudeckender Kreis von Entitäten mit 30 %, PEP-Listen mit 5 %, spezifische Anforderungen mit 15 %, fachlich übergreifende Anforderungen mit 30 %, technische Anforderungen mit 5 %, allgemeine Anforderungen mit 5 % sowie das Konzept mit 10 %.

Je Kriterienhauptgruppe können maximal 10 gewichtete Leistungspunkte erreicht werden. Der Bieter muss in jeder Kriterienhauptgruppe die in der Bewertungsmatrix je Kriteriengruppe ausgewiesene Mindestpunktzahl erreichen. Zudem gibt es Mindestpunktzahlen für einzelne Kriterien. Wird die Mindestpunktzahl in einem Kriterium / in einer Kriterienhauptgruppe nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Die Mindestpunktzahl stellt eine Mindestanforderung dar. Ein Punkteausgleich zwischen den einzelnen Kriterien / den Kriterienhauptgruppen ist nicht möglich.

Die Einzelheiten bezüglich der Mindestanforderungen bzw. Mindestpunktzahlen bezüglich der A- und B-Kriterien sind den Dokumenten „C4_Bewertungsmatrix 25-2000064042“ für das jeweilige Los zu entnehmen.

Der prozentuale Zielerreichungsgrad der Qualität wird wie folgt berechnet:

$$\text{Qualitätswert (\%)} = \frac{\text{erreichte Gesamtpunktzahl}}{10} \times 70$$

Der **Gesamtangebotspreis** ergibt sich aus der Summe der einzelnen Kostenbestandteile. Die Bewertung erfolgt anhand der Preisquotientenmethode.

Das Angebot ist auf Basis der Gesamtkosten gem. Preisblatt einzureichen. Die Abrechnung erfolgt gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Der niedrigste Angebotsvergleichspreis (brutto) erhält die Höchstpunktzahl von 10 Punkten.

Für die übrigen Angebote wird die Preispunktzahl wie folgt berechnet:

$$\text{Preispunktzahl} = \left(\frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotsvergleichspreis}} \right) \times 10$$

Der **prozentuale Zielerreichungsgrad** des Preises wird wie folgt berechnet:

$$\text{Preiswert (\%)} = \left(\frac{\text{erreichte Preispunktzahl}}{10} \right) \times 30$$

Die **Gesamtwertung** ergibt sich aus der Addition des Qualitätswertes und des Preiswertes:

$$\text{Gesamtwertung (\%)} = \text{Qualitätswert (\%)} + \text{Preiswert (\%)}$$

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung je Los.

Bei **Punktgleichheit** erhält das Angebot mit der höheren Leistungspunktzahl (Qualität) den Zuschlag.

4.2.1 Fachliche Wertung

Die Qualität der angebotenen Leistung wird anhand von Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und Bewertungskriterien (B-Kriterien) der in der für das jeweilige Los geltenden Anlage „C4_Bewertungsmatrix 25-2000064042“ festgelegten Kategorien bewertet.

Die A-Kriterien stellen Mindestanforderungen dar. Die Nichterfüllung bereits eines A-Kriteriums führt zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

Die B-Kriterien dienen der Bewertung der Qualität der angebotenen Leistung. Der Erfüllungsgrad der einzelnen Anforderungen wird auf Grundlage der im Tabellenblatt „Allgemeine Informationen“ der Anlage „C4_Bewertungsmatrix 25-2000064042“ beschriebenen Bewertungsmaßstäbe bewertet. Es gelten die dort je Kriterium / Kriterienhauptgruppe festgelegten Mindestpunktzahlen. Die Unterschreitung der Mindestpunktzahl bereits in einem Kriterium / in einer Kriterienhauptgruppe führt zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren, siehe auch oben unter Nr. 4.2.

Die zugrunde liegenden Anforderungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Los (Dokumente „T09_B1 Leistungsbeschreibung 25-2000064042“).

Kommt es bei einer Reduzierung der Anzahl der Bewerber oder Bieter auf dem letzten zur Teilnahme an der jeweiligen Verfahrensstufe berechtigenden Rang zu einem Punktgleichstand, entscheidet unter den punktgleichen Bewerbern bzw. Bietern das Los über die Zulassung zur nächsten Verfahrensstufe.

4.3 Vergabeunterlagen in der Angebotsphase

Die Vergabeunterlagen werden den Bietern zu Beginn der Angebotsphase mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe über den Projektraum des Verfahrens auf der Vergabeplattform DTVP zur Verfügung gestellt.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit werden bestimmte Vergabeunterlagen der Angebotsphase für Los 1 erst nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung (Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1) zur Verfügung gestellt, welche im Teilnahmewettbewerb einzureichen ist.

- B1_L1_Leistungsbeschreibung_nach NDA_Los 1 (*Bereitstellung mit Beginn der Angebotsphase an die nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bieter, die im Teilnahmewettbewerb das Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1 eingereicht haben*)
Dieses Dokument enthält die für die Angebotserstellung maßgeblichen Mengengerüste.
- C4_L1_Anlage 2_Bewertungsmatrix_nach NDA_Los 1 (*Bereitstellung mit Beginn der Angebotsphase an die nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bieter, die im Teilnahmewettbewerb das Dokument T13_L1_Verschwiegenheitserklärung_Los 1 eingereicht haben*)
- Dieses Dokument enthält die für die Angebotserstellung maßgeblichen Mengengerüste.

Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, stehen die Leistungsbeschreibung inkl. Anhänge, das Preisblatt, die Bewertungsmatrix und der Vertrag mit Anlagen unter Änderungs- und/oder Ergänzungsvorbehalt.

4.4 Vorbehalte gemäß § 17 Absätze 11 und 12 VgV

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 11 VgV vor, den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung mit den Bietern zu treten. Es ist ein verbindliches Erstangebot abzugeben.

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 12 VgV vor, die Zahl der Angebote im Verhandlungsverfahren (vgl. die Schritte (1) und (2) im Kapitel 4.1) zu verringern.